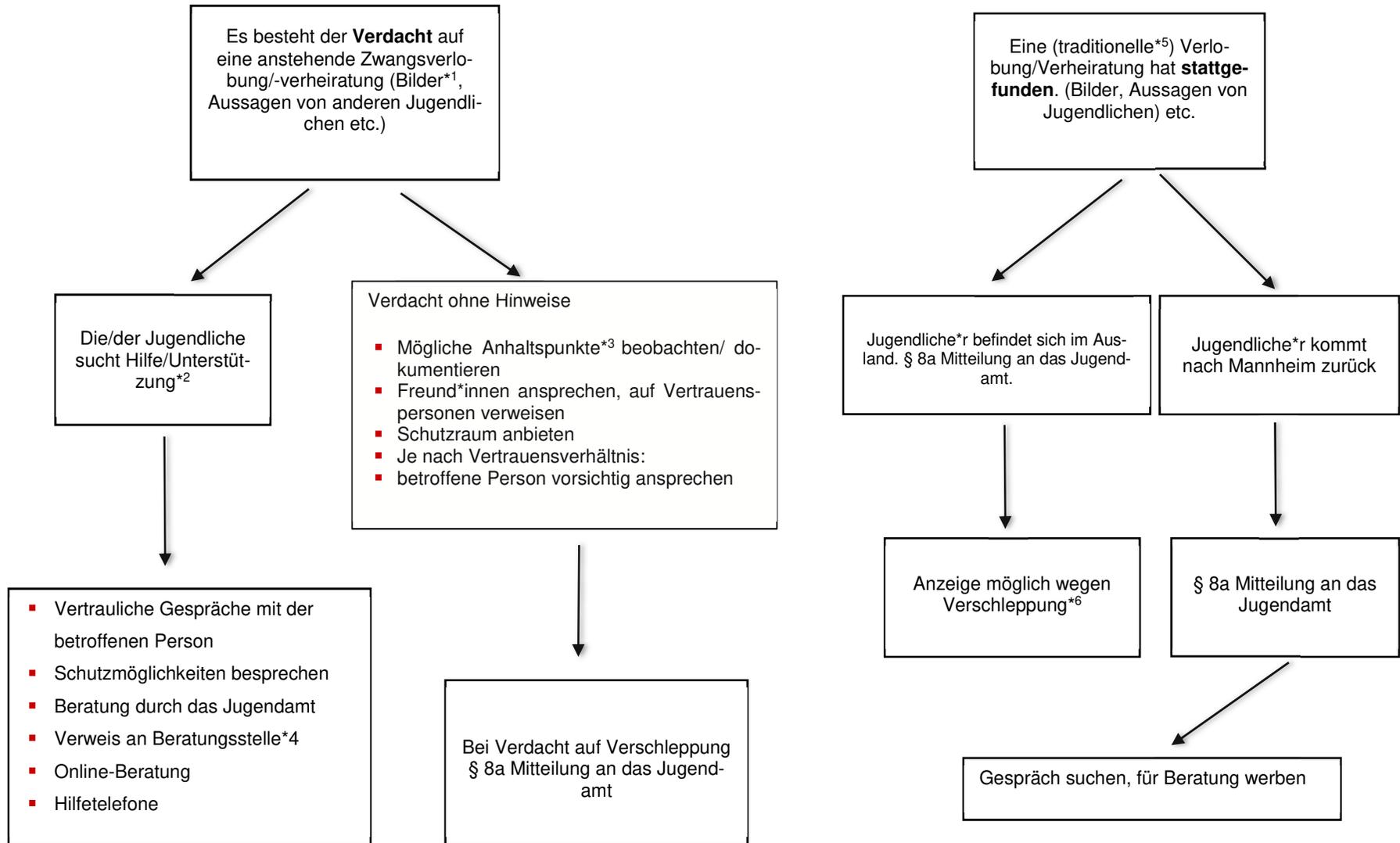


Vorgehensweise
bei Verdacht auf
Zwangsverlobung/
-verheiratung
Minderjähriger

MANNHEIM²

**Arbeitshilfe für
Schulsozialarbeiter*innen
und zur Information für
Insoweit erfahrene Fachkräfte**



Wichtige Hinweise^{*1-2}

- Es dürfen ausschließlich **öffentlich zugängliche Bilder**^{*1} (z.B. youtube, Instagram) als „Beweismittel“ hinzugezogen werden. Datenschutz!
- **Das Gespräch muss vertraulich, freiwillig und ohne Eltern stattfinden**^{*2} (§ 8a Abs. 3 SGB VIII). Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Liste möglicher Anhaltspunkte^{*3}

Bezogen auf weiblich sozialisierte Menschen

Eine Frau/ein Mädchen könnte eventuell von Zwangsverheiratung gefährdet sein, wenn:

- Die Familie womöglich streng patriarchalische Familienstrukturen aufweist.
- Die Mädchen sehr stark insbesondere von männlichen Familienmitgliedern kontrolliert werden und keine eigenen Entscheidungen treffen dürfen.
- Die Schwestern und/oder die Mutter bereits minderjährig verheiratet bzw. früh Mutter geworden sind.
- Die Mädchen selbst berichten, dass es bei ihnen üblich ist, dass die Eltern/die Familie in der Regel den Mann aussuchen und/oder, dass sie früh die Schule verlassen müssen und keine Ausbildung machen dürfen.
- Die Mädchen berichten, dass für sie bald eine Feier ausgerichtet wird (womöglich mit einer Reise in das Herkunftsland der Eltern/ Familienmitglieder verknüpft)
- Mädchen tragen sehr enge Kleidung und sind mit besonders auffälligem Goldschmuck behängt.
- Mädchen berichten in den Sommerferien mit ihren schönsten Kleidern auf dem Heiratsmarkt gewesen zu sein, um sich dort zu präsentieren.

- Mädchen gehen nicht mehr regelmäßig in die Schule oder wollen diese abbrechen.¹

Bezogen auf männlich sozialisierte Menschen

- Die Jungen berichten, dass für sie bald eine Feier ausgerichtet wird (wohlmöglich mit einer Reise in das Herkunftsland der Eltern/ Familienmitglieder verknüpft).
- Die Jungen reduzieren Mädchen und Frauen auf die Fähigkeit möglichst gute häusliche Verpflichtungen verrichten zu können wie etwas den Haushalt zu führen oder sich den Wünschen und Vorstellungen des Mannes ohne Widerrede unterordnen zu müssen.²
- Die Jungen geben mit ihrer zukünftigen Braut an, die speziell für sie ausgesucht wurde und besonders schön und jungfräulich sei.
- Jungen berichten in Kneipen und Tanzlokalen gewesen zu sein obwohl sie noch minderjährig sind.
- Jungen konsumieren vermehrt Alkohol und rauchen.
- Jungen geben in ihrer Peer-Group mit mehreren Sexualpartnerinnen an, während sie dies bei Mädchen ablehnen und auch bei den eigenen Schwestern mit Gewalt bestrafen.
- Manche Jungen ziehen sich zurück und befassen sich mit normativ männlich geprägten Versorgerrollen.
- Jungen berichten von Ängsten, nicht genug Geld verdienen zu können.
- Jungen berichten von dem Vater in den „männlichen Aufgabenbereich“ eingeführt zu werden. Hier kommt es auch zu Bestrafungen und Gewalterfahrungen.³

¹ Terre des Femmes, 2022, S.25.

² Vgl. Toprak, 2007, S.177,178.

³ Vgl. Toprak, 2007, S. 178.

Bezogen auf Schule

- Eine Schülerin, die vorher aufmerksam dem Unterricht gefolgt ist und gute Noten hatte, ist auf einmal in sich gekehrt, wirkt bedrückt, ihre Noten werden ohne ersichtlichen Grund immer schlechter.
- Ein Mädchen aus der Klasse reagiert auf ein Thema, das mit Gewalt zu tun hat, besonders heftig oder aber auffallend zurückhaltend.
- Eine Schülerin, die vorher nicht auffällig war, wird sehr aggressiv.
- Die Eltern eines Mädchens tauchen unangemeldet in der Schule auf, um zu kontrollieren, ob das Mädchen auch tatsächlich am Unterricht teilnimmt.
- Das Mädchen darf nicht an Klassenfahrten, am Sport- oder Biologieunterricht teilnehmen.
- Die Schülerin versäumt wiederholt den Unterricht, trägt auf einmal traditionelle Kleidung und macht Andeutungen, dass sie im nächsten Schuljahr die Schule verlassen muss.
- Die Schülerin berichtet von einem bevorstehenden Fest. Es fallen bestimmte Formulierungen, wie „die schönen Tage stehen bevor“. Es ist eine Reise ins Heimatland u.U. in Kombination mit einem Fest geplant.
- Die Schülerin hat plötzlich kein Handy mehr oder ist aus den sozialen Netzwerken verschwunden.
- Die Schülerin ist nicht mehr über ihr Handy erreichbar. Bereits geschriebene Nachrichten werden gelöscht.⁴

⁴ Terre des Femmes, 2022, S.25.

Liste von Beratungsstellen*4

Innerstädtische Beratung

Jugendamt der Stadt Mannheim
Soziale Dienste

Region 01

Sandhofen, Schönau, Gartenstadt, Luzenberg, Waldhof
sowie Speckweg östl. der Hess. Straße und Sonnenschein
Speckweg 45-51
68305 Mannheim
Tel.: 0621 293-3951
Fax: 0621 293-3945

Region 02

Neckarstadt-Ost, Neckarstadt-West, Friesenheimer Insel
Holzbauerstraße 6-8
68167 Mannheim
Tel.: 0621 293-9178
Fax: 0621 293-9168

Region 03

Innenstadt, Jungbusch, Oststadt, Schwetzingenstadt,
Lindenhof, Feudenheim, Käfertal, Vogelstang,
Straßenheim, Wallstadt, Franklin
R1, 12
68161 Mannheim
Tel.: 0621 293-3635
Fax: 0621 293-3733

Region 04

Almenhof, Neckarau, Niederfeld, Casterfeld, Rheinau,
Pfungstberg, Hochstätt, Seckenheim, Friedrichsfeld,
Neuostheim, Neuhermsheim
Salzachstr. 10-12
68199 Mannheim
Tel.: 0621 293-6835
Fax: 0621 293-6578

Eine akute Gefährdungslage von jungen Menschen kann
hier mitgeteilt werden:

Kinderschutzstelle
Notrufnummer: 0621 293-3700
Fax: 0621 293-3707

Präventiver Kinderschutz

Pseudonymisierte Beratung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Tel. 0621 293 3890

E-Mail: jugendamt.ief@mannheim.de

Fachberatungsstellen

- **Yasemin Stuttgart** - Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen
<https://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin-1>
- **Sibel** - Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen, die Schutz vor Zwangsverheiratung und Gewalt in der Familie suchen
<https://papatya.org/onlineberatung-sibel/>
- **Solwodi**
www.solwodi.de

Weitere Hilfetelefone

- **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar, Rufnummer 08000 116 016

Auf der Seite der Stadt Mannheim finden sich ebenfalls Informationen und Kontaktadressen: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/frauen-gleichstellung/hilfen-bei-gewalt-an-frauen-und-maedchen/hilfen-bei-zwangsheirat>

Ausschließlich traditionelle Zeremonie*⁵

Bei einer ausschließlich traditionellen Zeremonie handelt es sich um eine Nötigung

Gesetzeslage in Deutschland

- Seit 2011 ist Zwangsverheiratung ein eigener Straftatbestand (§ 237 StGB) und wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- Ebenso sind Heiratsverschleppungen ins Ausland strafbar, auch wenn es nicht zu einer Zwangsverheiratung kommt (§ 237 StGB Abs. 2 StGB).
- In beiden Fällen ist auch der Versuch strafbar (§ 237 Abs.3 StGB).
- Eine Zwangsverheiratung im Ausland ist strafbar (§ 5 Abs. 6c StGB), wenn der/die Täter*in zur Zeit der Tat die deutsche Staatsangehörigkeit oder wenn das Mädchen/die Frau den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
- **Nach § 237 StGB sind nur staatliche Eheschließungen strafbar. Religiöse Trauungen und traditionelle Handlungen**, die darauf gerichtet sind, eine eheähnliche dauerhafte Bindung zweier Personen zu begründen, die unter Zwang erfolgen, können unter den **Straftatbestand der Nötigung (§ 240 StGB)** fallen, in besonders schweren Fällen umfasst das Strafmaß sechs Monate bis fünf Jahre.⁵

Zur Nötigung

Zwangsverheiratung als soziale Zeremonie ist in Deutschland ebenfalls verboten. Hierauf steht eine Strafandrohung, da dies zwei freie Willensentscheidungen voraussetzt.⁶ Jede Form von Zwang zerstört das Recht auf diese freie Willensentscheidung. Der Straftatbestand wurde hinsichtlich der Gefährdungslage von Kindern und Jugendlichen als **eine besonders schwere Form der Nötigung** eingestuft.

⁵ Vgl. Terre des Femmes, 2022, S.18.

⁶ Vgl. KaltheGener, 2007, S.215.

Dies beschreibt sich wie folgt:

„Seit dem 19.02.2005 ist Zwangsheirat als Nötigung zur Eingehung der Ehe ausdrücklich als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung gemäß §240 Abs. 4 Nr. 1,2. Alternative des Strafgesetzbuchs (StGB) strafbar. Die Tat wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“⁷

Verschleppung StGB § 234a*6

„(1) Wer einen anderen durch List, Drohung oder Gewalt in ein Gebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes verbringt oder veranlasst, sich dorthin zu begeben, oder davon abhält, von dort zurückzukehren, und dadurch der Gefahr aussetzt, aus politischen Gründen verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib oder Leben zu erleiden, der Freiheit beraubt oder in seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Stellung empfindlich beeinträchtigt zu werden, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.“⁸

⁷ Kalthegener, 2007, S.215.

⁸ Bundesamt für Justiz, 2023.

Prävention

- In Einrichtungen/Schule/Jugendhäuser- und treffs thematisieren, Flyer auslegen, Info-Veranstaltungen durchführen
- Info-Veranstaltung für Insoweit erfahrene Fachkräfte, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und anderen Fachkräften, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten
- Einrichtungsinternen Handlungsleitfaden erstellen und verteilen
- Kooperation/Erfahrungsaustausch mit freien Trägern (Kirchen, Frauenhäuser, Fachberatungsstellen können bei der Prävention unterstützen etc.)

Literaturverzeichnis

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (2016): Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.

Kalthegener, Regina (2007): Strafrechtliche Ahndung der Zwangsverheiratung: Rechtslage – Praxiserfahrungen. In: Reformdiskussion Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland eine Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden.

Terre des Femmes-Menschenrechte für die Frau (2022): Chain Intervention bei weiblicher Genitalverstümmelung und Früh-/Zwangsverheiratung-eine interdisziplinäre Handlungsempfehlung.

Toprak, Ahmet (2007): Geschlechterrollen und Geschlechtererziehung in traditionellen türkischen Familien. Verheiratung des Mannes als Disziplinarmaßnahme. In: Reformdiskussion Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland eine Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden.

Onlineverzeichnis

Fachberatungsstelle Jasemin zu Gewalt im Namen der „Ehre“ (2021): Zwangsverheiratung [Audio-Podcast]. In: Beratungsstelle Jasemin. 01:02-1:49.

Bundesamt für Justiz –Kompetenzzentrum Rechtsinformationssystem des Bundes (2023): Strafgesetzbuch (StGB) §234a Verschleppung. In: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/234a.html> abgerufen am 24.06.2024.

Diese Arbeitshilfe zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Zwangsverlobung/ -verheiratung Minderjähriger wurde erstellt von Fachbereich Bildung, Abteilung Schulsozialarbeit und dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Abteilung Psychologische Beratung und Frühe Hilfen, Präventiver Kinderschutz, beide Dezernat III der Stadt Mannheim.

Herausgeber: Stadt Mannheim Dez. III, Bildung, Jugend, Gesundheit Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

- Abteilung Schulsozialarbeit, E3, 2, 68159 Mannheim

Kontakt: 40.schulsozialarbeit@mannheim.de

- Abteilung Psychologische Beratung und Frühe Hilfen, Präventiver Kinderschutz R1, 7 | 68161 Mannheim Telefon: 0621 / 293-3890

Stand: 2024